

Aktiv werden mit ACAT

Für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe

VORWORT

Liebe ACAT-Mitglieder

Das vorliegende Heft gibt Ihnen Gelegenheit, in die internationale Dimension von ACAT einzutauchen. Unsere Dachorganisation FIACAT ist eine Föderation von aktuell 29 nationalen ACATs. Gut die Hälfte davon sind in West- und Zentralafrika und Madagaskar ansässig, zehn in Europa, drei auf dem amerikanischen Kontinent. Diese weltweite Vernetzung war gut spürbar, als bei der virtuellen Delegiertenversammlung Anfang Juni die Gesichter der Teilnehmenden nach und nach am Bildschirm aufpoppten. Für den persönlichen Austausch mit alten Bekannten und neuen Engagierten war der Rahmen leider weniger geeignet; da hoffen wir auf die nächste Gelegenheit bei einem realen Treffen.

All diese Gesichter stehen für das Engagement ihrer jeweiligen ACATs – oft unter schwierigen und gefährlichen Bedingungen. Einen Einblick erhalten Sie in der Zusammenfassung des Jahresberichts 2023 der FIACAT auf Seite 13.

An der Versammlung wurde auch der neue internationale Vorstand gewählt, der zusammen mit den neun Angestellten die FIACAT durch die Herausforderungen der nächsten vier Jahre führen wird (S. 9). Einer, der nicht mehr zur Wahl antrat, ist Jean-Daniel Vigny. Im Interview mit dem pensionierten Schweizer Diplomaten lesen Sie ab Seite 10, was er im Internationalen Vorstand der FIACAT einbringen konnte und was für Erfahrungen er dabei machte.

Auch Sie als Mitglieder kommen in den Genuss unserer internationalen Zusammenarbeit. So haben wir den aktuellen Dringlichen Appell (S. 4) zugunsten von Morris Mabior Awikjok Bak von ACAT-Deutschland übernommen, und die bevorstehende Nächtliche Gebetswache ist eine Initiative von ACAT-Frankreich.

Nun geben wir Ihnen die zuversichtlichen Worte unserer neuen Präsidentin Anaël Jambers (S. 2) mit auf den Weg zu einer gedanklichen Weltreise und hoffen, dass Sie trotz der teils belastenden Lektüre die Kraft der vernetzten ACATs spüren!

Eine gute Lektüre wünscht



B. Ryser

Bettina Ryser Ndeye
 Generalsekretärin

INHALT

Vereinsleben.....	2
<i>Wort der neuen Präsidentin</i>	2
<i>Generalversammlung</i>	3
Dringlicher Appell.....	4
Follow-up unserer Aktionen	5
Aktuelle Aktion	8
ACAT international.....	9
<i>Die FIACAT hat einen neuen</i>	
<i>Präsidenten</i>	9
<i>Interview mit Jean-Daniel Vigny:</i>	
<i>«Ich war oft der Spielverderber.....</i>	10
<i>FIACAT: Rückblick auf 2023</i>	13
Advocacy-Arbeit.....	14
<i>CAT: Welche Entwicklungen gab</i>	
<i>es in der Schweiz seit dem letzten</i>	
<i>Jahr?</i>	14
Gebet	16
Redaktionelle Infos.....	16
Impressum	16

Wort der neuen Präsidentin



Liebe Mitglieder von ACAT-Schweiz

Es ist mir eine Freude, mich zum ersten Mal als Präsidentin von ACAT-Schweiz an Sie zu wenden. Ich trete mit Demut in die Fussstapfen meiner Vorgängerin Christine Morerod, die während den letzten Jahren nicht nur mit grossem Engagement und Leidenschaft ACAT in neue Zeiten führte, sondern auch zu einer Freundin wurde.

Die bunte Vielfalt der Menschheit in aller Welt fasziniert mich. Diese Faszination begann schon im Kindesalter und zieht sich bis heute hin. Nach einem Studium in *conflict and international cooperation* in Genf arbeitete ich ein Jahrzehnt in der internationalen Zusammenarbeit. Ich durfte Länder wie Marokko, Pakistan, Myanmar, die Philippinen, Tschad und Mauretanien bereisen.

Was mich prägte? Nicht die traurigen News, die wir in den Zeitungen lesen können, nein. Sondern die Freude der Menschen, ihre bunten Kleider und Häuser, die grosszügige Gastfreundschaft und viel Lachen. Mit Bewunderung sah ich, wie diese Frauen und Männer in ihren Ländern und Dörfern für fairere Bedingungen, bessere Lebensumstände und gegen Gewalt ankämpften.

So verstand ich, dass der Einsatz für eine Einhaltung der Menschenrechte gleichzeitig ein lokaler wie ein globaler ist. Dieses Engagement muss auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden. Gerade weil es so privilegiert ist, kommt unserem Land diesbezüglich eine besondere Verantwortung zu.

Die Worte der Philosophin Jeanne Hersch drücken meine Überzeugung aus:

Dass die Menschen überall das Bedürfnis der Achtung der Menschenrechte – für sich selbst und für den Nächsten – erdacht und verspürt haben, tut der Tragik der Menschheitsgeschichte, in der Rechte mit Füßen getreten wurden, keinen Abbruch. Der Kampf gegen diese Rechtsverletzungen hat jedoch im Laufe der Jahrhunderte an Intensität gewonnen. Der Mensch im Menschen konnte nicht erstickt werden. Die Allgemeine Menschenrechtserklärung drückt eine zeitlose Hoffnung aus. Der Kampf für den Menschen geht weiter (Hersch 2010, 165).*

Kurz nach der Geburt meines ersten Kindes lernte ich 2019 ACAT kennen. Ich fand eine Organisation vor, bei der ich meine Glaubensüberzeugungen, in Urvertrauen und Hoffnung verwurzelt, mit dem Einsatz für die Einhaltung von Menschenrechten verbinden konnte.

Ich traf auf ein unglaublich engagiertes und qualifiziertes Team. Geschäftsstelle und Vorstand arbeiten mit begrenzten Mitteln unermüdlich daran, ein Bewusstsein für die verheerenden Auswirkungen von Folter zu schaffen. Sie verlangen die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards und geben den Mitgliedern «Werkzeug» in die Hände, um diese Forderung in ihrem Umfeld zu verbreiten. Es ist die Aufgabe des Vorstands, vorzuschauen, wie ACAT-Schweiz sich weiterentwickelt, um ihr Mandat auch morgen, mit veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, bestmöglich auszuüben. Ich freue mich sehr, diese Herausforderung mit den weiteren Vorstandsmitgliedern und dem Team der Geschäftsstelle anzupacken. Sie, liebe Mitglieder, werden von uns hören.

Bis dahin danke ich Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung im Einsatz für eine Welt, in der Folter keinen Platz mehr hat und die Menschenrechte für alle gewährleistet sind.

Mit hoffnungsvollen Grüssen

Anaël Jambers

*Hersch, Jeanne. 2010. Jeanne Hersch, erlebte Zeit: Menschsein im Hier und Jetzt; Vorträge - Gespräche - Abhandlungen. Verlag Neue Zürcher Zeitung.

Generalversammlung 2024

Einige Impressionen von unserer Generalversammlung mit anschliessendem Apéro am 27. April 2024 in Bern.
Vielen Dank an alle Mitglieder, die diesen Vormittag der Begegnung, der Information und des Austauschs mit Vorstand und Geschäftsstelle geteilt haben!



SÜDSUDAN

Morris Mabior Awikjok Bak muss freikommen!

Der südsudanesische Menschenrechtsverteidiger Morris Mabior Awikjok Bak wurde am 4. Februar 2023 in seinem kenianischen Exil entführt und nach Südsudan verschleppt. Trotz einer Freilassungsanordnung hält ihn der Geheimdienst weiterhin willkürlich fest. Schreiben Sie jetzt, um seine Freilassung zu verlangen!



Im April 2024 wurde Morris Mabior Awikjok Bak der Verleumdung von Akol Koor Kuc, dem Direktor des nationalen Geheimdiensts NSS (National Security Service), angeklagt. Obwohl seine Freilassung auf Kaution beschlossen worden war, hält der NSS ihn unter dem Vorwand von Ermittlungen wegen Verbrechen gegen den Staat immer noch fest.

Vor seinem Prozess, also mehr als ein Jahr lang, wusste niemand, wo Morris Mabior Awikjok Bak sich befand. Er wurde an einem geheimen Ort ohne Kontakt zur Aussenwelt festgehalten. Seiner Familie zufolge soll er Folter und andere Misshandlung erlitten haben. Auch die Gefahr einer aussergerichtlichen Hinrichtung war sehr gross.

Nach unseren Informationen wurde Morris Mabior Awikjok Bak am 4. Februar 2023 im Exil in seinem Haus in Nairobi, der Hauptstadt Kenias, überfallen und entführt. Amnesty International berichtete, Morris Mabior Awikjok Bak sei nach Juba, der Hauptstadt des Südsudan, gebracht worden. Dort soll er am 5. oder 6. Februar 2023 ange-

kommen und in eine Haftanstalt des NSS gebracht worden sein.

Vor seiner Festnahme war Morris Mabior Awikjok Bak Direktor der NGO Youth Alliance Network. Er ist ausserdem der ehemalige Generalsekretär einer Arbeitervereinigung im Südsudan. Der Aktivist ist dafür bekannt, zahlreiche Menschenrechtsverletzungen durch den NSS dokumentiert zu haben. Ein Beispiel ist der Vorfall in Rualbet Payam im Jahr 2022, bei dem Frauen vergewaltigt und zahlreiche junge Männer gefoltert und getötet wurden. Morris Mabior Awikjok Bak machte auch auf die mutmassliche Rolle des NSS beim Ausbruch von Konflikten zwischen Bevölkerungsgruppen im Bundesstaat Jonglei im Südsudan aufmerksam. Im Zusammenhang mit diesen Fällen sprach er sich öffentlich für Sanktionen gegen einige hochrangige Beamte des NSS aus.

Der Südsudan ist Vertragspartei des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte. Dieser besagt, dass niemand willkürlich festgenommen oder in Haft gehalten werden darf und dass jeder Mensch das Recht hat, dass seine Sache vor einem unabhängigen, rechtmässigen Gericht verhandelt wird. Der Südsudan ist auch Vertragspartei der UN-Konvention gegen Folter. Diese besagt, dass niemand der Folter unterworfen werden darf.

ACAT-Schweiz hatte im April 2023 eine erste Briefaktion für Morris Mabior Awikjok Bak lanciert.

QUELLEN: Human Rights Watch, Amnesty International, ACAT-Deutschland



Im Interventionsbrief bitten wir den südsudanesischen Präsidenten

Salva Kiir Mayardit, seinen Einfluss für die sofortige Freilassung von Morris Mabior Awikjok Bak geltend zu machen. Wir verlangen für ihn auch Schutz vor jeglicher Folter und Misshandlung. Er soll die Möglichkeit haben, den Südsudan zu verlassen, falls er dies wünscht, und soll unbeschränkten Zugang zu seiner Familie, seinen Anwälten und medizinischer Versorgung erhalten. Schliesslich fordern wir, dass die Entführung von Morris Mabior Awikjok Bak unabhängig und unparteiisch untersucht wird, damit die Verantwortlichen identifiziert und fair verurteilt werden können.

Brief an den Präsidenten des Südsudan

President Salva Kiir Mayardit
 Presidential Palace
 Kololo Road, Juba
 Juba
 South Sudan

Porto: 2.50 Fr.

Fax: 00 66 - 2 2283 42 49

Twitter: @SouthSudanGov

Kopie an die Botschaft des Südsudan

Ambassade du Soudan du Sud
 Avenue de France 23
 1202 Genève

Porto: 1 Fr. (B-Post)

Interventionsfrist:
15. Juli 2024
 Danke!

Follow-up unserer Aktionen

Gute Nachrichten

SCHWEIZ/GAMBIA – Historisches Urteil gegen Ousman Sonko

Am 15. Mai verurteilte das Schweizer Bundesstrafgericht **Ousman Sonko** wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu einer Freiheitsstrafe von zwanzig Jahren. Der ehemalige Innenminister von Gambia verübte diese Verbrechen zwischen 2000 und 2016 während der Diktatur des ehemaligen gambischen Präsidenten Yahya Jammeh. Er ist bislang der höchste Staatsbeamte, der auf der Grundlage der universellen Gerichtsbarkeit durch einen anderen Staat verurteilt wurde. Es handelt sich somit um einen historischen Prozess für die Strafjustiz in der Schweiz und weltweit.

Nachdem der heute 55-jährige Ousman Sonko 2016 als Innenminister von Gambia entlassen worden war, floh er aus dem Land. Am 10. November 2016 beantragte er Asyl in der Schweiz. Er wurde am 26. Januar 2017 im Kanton Bern festgenommen, nachdem die NGO TRIAL International eine Strafanzeige eingereicht hatte.

In seinem Urteil hält das Bundesstrafgericht die folgenden Tatsachen für erwiesen:

- ▶ Im Januar 2000 tötete Ousman Sonko in Banjul, der Hauptstadt Gambias, vorsätzlich einen Soldaten, der verdächtigt wurde, einen Staatsstreich zu planen.
- ▶ Im März 2006 folterte er in Banjul Soldaten, Politiker und Journalisten, die ebenfalls verdächtigt wurden, einen Staatsstreich anzuzetteln. Er beraubte sie rechtswidrig ihrer Freiheit.
- ▶ Im Oktober 2011 ermordete er ein ehemaliges Parlamentsmitglied, das sich seiner repressiven Politik widersetzte.
- ▶ Im April 2016 folterte er in Banjul mehrere Personen, die gegen die Machthaber demonstrierten. Eine Person starb sogar an den Folgen von Folter. Anschliessend wurden weitere Oppositionelle unter unmenschlichen Haftbedingungen gefoltert.

Der Strafgerichtshof kam zum Schluss, dass Ousman Sonko diese Straftaten – Mord, Freiheitsberaubung und Folter – im Rahmen eines systematischen Angriffs auf die Zivilbevölkerung begangen hat. Diese Verbrechen wurden daher als Verbrechen gegen die Menschlichkeit geahndet. Ein Teil der Anklagepunkte, die auf Vergewaltigung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit schliessen, wurde vom Bundesstrafgericht zu den Akten gelegt. Das Gericht

bestätigte zwar, dass zwischen 2000 und 2006 mehrere Vergewaltigungen stattgefunden hatten. Es urteilte jedoch, dass eine der beiden Überlebenden der Vergewaltigungen nicht als Teil der angegriffenen Zivilbevölkerung angesehen werden könne. Es habe sich um individuelle Taten gehandelt, die ausserhalb des systematischen Angriffs auf die Bevölkerung begangen worden seien. Die beiden von diesem Urteil betroffenen Klägerinnen werden Berufung einlegen. Sie sind entschlossen, Gerechtigkeit über die weit verbreitete geschlechtsspezifische und sexualisierte Gewalt in Gambia während der Herrschaft von Yahya Jammeh zu erlangen. ACAT-Schweiz begrüsst diesen Schritt.

Seit vier Jahren unterstützt unsere Organisation die Strafverfolgung von Tätern, die in der Schweiz oder im Ausland Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen begangen haben, auf der Grundlage der universellen Gerichtsbarkeit. Sie führt zu diesem Thema einen regelmässigen Dialog mit den wichtigsten Akteuren der Zivilgesellschaft und mit der Regierung.

QUELLEN: Bundesstrafgericht, TRIAL International

SCHWEIZ – Inspektion von Einrichtungen des Freiheitsentzugs

Eine Delegation des **Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT)** des Europarates hat vom 19. bis 28. März 2024 die Schweiz besucht.

Die Delegation untersuchte in vier Kantonen die Behandlung von Personen, denen von der Polizei die Freiheit entzogen wurde und die sich in Untersuchungshaft befinden. Besonderes Augenmerk galt den Massnahmen, die die Schweizer Behörden als Reaktion auf die Empfehlungen des Ausschusses nach seinem Besuch im Jahr 2021 ergriffen hatten. Der CPT hatte unter anderem empfohlen, die rechtswidrige Inhaftierung in den Hafteinrichtungen von zwei Polizeistationen zu beenden. Auch schlug er der Schweiz vor, die Schutzmassnahmen gegen Misshandlungen durch die Polizei zu verstärken. Ausserdem sollte sie Massnahmen gegen die Überbelegung der Untersuchungsgefängnisse in der Westschweiz ergreifen.

Im Rahmen seines Besuchs führte der CPT Gespräche mit dem Direktor des Bundesamts für Justiz sowie mit mehreren hohen Beamten der kantonalen Behörden.

Im März 2021 hatte die Zivilgesellschaft auf Initiative von ACAT-Schweiz ein Schreiben an den CPT gerichtet. Im Vorfeld seines periodischen Besuchs der Schweiz wurde dieser auf Orte des Freiheitsentzugs aufmerksam gemacht, die in der Schweiz als problematisch angesehen werden. In seinem im Juni 2022 erschienenen Bericht nahm der CPT mehrere dieser Kritikpunkte auf, darunter die Misshandlungen durch die Polizei und die Überbelegung der Gefängnisse in der Westschweiz.

QUELLE: CPT • SEKR 03-2021; FU 08-2022

MEXIKO – Marcelo Peres bedankt sich bei ACAT

ACAT-Frankreich hat ein Video von **Pater Marcelo** erhalten. Unsere Schwesterorganisation unterstützt den Menschenrechtsverteidiger aus Chiapas (Mexiko) seit mehreren Jahren.

Hier eine kurze Zusammenfassung seiner Worte:

«Liebe Genossinnen und Genossen, Brüder und Schwestern, ich danke euch für all die Zeugnisse der Solidarität und Brüderlichkeit, die ihr mir geschickt habt, für die Arbeit, die wir hier leisten, um den Frieden aufzubauen. Diese Worte sind für mich sehr wichtig. Sie geben mir Mut, auf diesem Weg des Friedens weiterzugehen.»

Im September 2022 hatte ACAT-Frankreich ihre Mitglieder mobilisiert, um Pater Marcelo mit Briefen zu unterstützen. Ergänzend dazu hatte ACAT-Schweiz einen Dringlichen Appell an das mexikanische Innenministerium gerichtet. Wir forderten das Innenministerium auf, den Haftbefehl gegen Pater Marcelo zurückzuziehen und Schutzmassnahmen zu ergreifen, um seine Gesundheit und Sicherheit zu gewährleisten.

QUELLE: ACAT-Frankreich • DA 09-2022; FU 03-2023



Schlechte Nachrichten

IRAN – Toomaj Salehi zum Tode verurteilt

Am 24. April 2024 verurteilte das Revolutionsgericht in Isfahan Toomaj Salehi zum Tod durch Erhängen. Der 33-jährige iranische Rapper wurde der «Korruption auf Erden» für schuldig befunden. Die Verurteilung ist ein schockierender Versuch, die öffentlichen Äusserungen des Künstlers gegen die Unterdrückung durch das iranische Regime zu beenden.

Im April 2024 unterzeichneten mehr als hundert prominente Musiker, Kulturschaffende und Menschenrechtsaktivisten, darunter Coldplay und Sting, eine Erklärung, in der sie die Freilassung von Toomaj Salehi und die Aufhebung seines Todesurteils forderten.

Toomaj Salehi hatte 2022 für die Rechte der Frauen in seinem Land demonstriert. Mit seiner Musik unterstützte er offen die Proteste in den Monaten nach dem Tod von Mahsa Amini. Die junge Frau starb 2022 in Polizeigewahrsam. Sie war festgenommen worden, weil sie angeblich einen «unangemessenen Hidjab» getragen hatte.

Toomaj Salehi wurde im September 2022 festgenommen und verbrachte ein Jahr und 21 Tage im Gefängnis, davon 252 Tage in Einzelhaft. Nach seiner Freilassung auf Kautionsgab er an, während seines Gefängnisaufenthalts schwer gefoltert worden zu sein. Im Dezember 2023, zwei Wochen nach seiner Freilassung, wurde er erneut festgenommen. In der Folge wurde er der «Korruption auf Erden» für schuldig befunden. Dies ist eine willkürliche Anschuldigung, die vom Regime häufig verwendet wird, um abweichende Stimmen zum Schweigen zu bringen.

Im Januar 2023 lancierte ACAT-Schweiz einen Dringlichen Appell zugunsten von 14 Personen, die im Iran von der Hinrichtung bedroht waren. Wir forderten den Justizminister auf, die Hinrichtungen der zum Tode Verurteilten auszusetzen, keine Todesurteile mehr zu verhängen und die Folter von politisch Andersdenkenden sofort zu beenden. Mit wachsender Sorge haben wir die Situation dieses jungen Rappers verfolgt, dessen Mut und unstillbaren Freiheitsdrang wir an dieser Stelle würdigen möchten. Seine Stimme ist ein universelles Beispiel für den Widerstand gegen Unterdrückung. Wir werden uns weiterhin gegen seine Hinrichtung aussprechen, damit die Tyrannei nicht das letzte Wort über die Freiheit hat.

QUELLE: Le Temps • DA 01-2023; FU 09-2023, 02-2024

UGANDA – Verfassungsgericht sieht nichts Schlimmes in Homophobie

Am 3. April 2024 wies das ugandische Verfassungsgericht eine Klage gegen ein besonders repressives Anti-LGBTIQ-Gesetz ab. Das Gesetz war im Mai 2023 in Kraft getreten. Menschenrechtsaktivisten, zwei Rechtsprofessoren sowie zwei Parlamentsabgeordnete der regierenden Nationalen Widerstandsbewegung (MNR) hatten dagegen Klage eingereicht. Sie behaupteten, die Verordnung sei rechtswidrig und verletze die Grundrechte der Ugander:innen. Ausserdem sei das Gesetz ohne vorherige Konsultation der Bevölkerung verabschiedet worden, obwohl dies die nationale Verfassung vorsieht. Das Verfassungsgericht wischte diese Argumente einfach beiseite.

Das Gesetz, das als «Anti-Homosexualitätsgesetz 2023» bezeichnet wird, sieht schwere Strafen für Personen vor, die gleichgeschlechtliche Beziehungen haben und Homosexualität «fördern». Auch Todesstrafen sind vorgesehen,

obwohl Uganda die Todesstrafe in der Praxis abgeschafft hat. Die letzte Hinrichtung fand 2005 statt. Die Verabschiedung des Gesetzes löste bei den Vereinten Nationen und Menschenrechtsorganisationen sofort grosse Empörung aus. Es führte sogar zu Sanktionen der USA.

Präsident Yoweri Museveni, der Uganda seit 1986 mit eiserner Hand regiert, hat jedoch versichert, er werde sich dem Druck aus dem Ausland gegen dieses Gesetz nicht beugen. In der ugandischen Bevölkerung geniesst das umstrittene Gesetz leider eine breite Unterstützung. Das Land hat eine konservative christliche Mehrheit. Die Parlamentarier sind der Ansicht, dass das Gesetz ein notwendiges Bollwerk gegen die vermeintliche Unmoral des Westens ist.

Im August 2023 wurde ein 20-jähriger Mann erstmals nach diesem Gesetz wegen «schwerer Homosexualität» angeklagt. Laut Anklageschrift wird der junge Mann beschuldigt, «eine illegale sexuelle Beziehung mit (...) einem erwachsenen Mann im Alter von 41 Jahren» gehabt zu haben. Ihm droht die Todesstrafe.

Im September 2023 hatte ACAT-Schweiz einen Dringlichen Appell gegen den Erlass dieses Gesetzes lanciert. Damals forderten wir den Präsidenten von Uganda auf, sich beim Parlament und beim Justizminister für die sofortige Aufhebung dieses Gesetzes und die sofortige Einstellung aller Strafverfahren mit homophobem Hintergrund einzusetzen.

QUELLEN: Le Temps, Action Mondiale des Parlementaires, Africanews • DA 09-2023

SCHWEIZ – Parlament will Eritreer:innen in Drittland abschieben

Am 10. Juni 2024 hiess der Nationalrat mit 130 zu 75 Stimmen die Ausweisung von abgewiesenen eritreischen Asylsuchenden in ein Drittland gut. Er schliesst sich damit der kleinen Kammer an, welche eine Motion der FDP-Ständerätin Petra Gössi guthiess. Die Motion beauftragt den Bundesrat, ein Drittland zu eruieren, welches bereit ist, ein Transitabkommen mit der Schweiz abzuschliessen. Ein solches Abkommen hätte die vorübergehende Ausweisung von abgewiesenen eritreischen Asylsuchenden zum Ziel. Nach der Zeitung Le Temps handelt es sich dabei – Stand Ende 2023 – um 278 Personen.

Die Linke und gewisse Parlamentarier:innen der Mitte stellten sich erfolglos gegen diese Motion. Vertreter:innen der Zivilgesellschaft erachten diese Massnahme als wirkungslos. Sie betonen, dass die eritreische Regierung eine Zwangsrückführung ihrer Landsleute kategorisch ablehnt. Zudem halten sie die Massnahme angesichts der geringen Zahl Betroffener für unverhältnismässig und befürchten hohe damit verbundene Kosten.

ACAT hat sich verschiedentlich für die eritreische Gemeinschaft in der Schweiz eingesetzt. So hat sie zum Menschenrechtstag 2019 eine Kampagne lanciert, um die

unmenschlichen Bedingungen der Nothilfe für abgewiesene eritreische Asylsuchenden anzuprangern.

Im Sommer 2023 empfingen ACAT-Schweiz und andere NGOs den UNO-Sonderberichterstatter zu Eritrea. ACAT organisierte verschiedene Treffen mit NGOs, Anwält:innen und Delegationen der eritreischen Diaspora, um über deren schwierige Lebensbedingungen in der Schweiz zu diskutieren.

ACAT verurteilt die politische Instrumentalisierung der eritreischen Gemeinschaft aufs Schärfste.

QUELLE: Le Temps • AKTION 12-2019; SEKR 06-2023

MAROKKO – Uigurischer Aktivist riskiert Auslieferung

Dem uigurischen Aktivist **Yidiresi Aishan** (auch unter dem Namen Idris Hasan bekannt) dront weiterhin die Auslieferung von Marokko nach China. Er wurde bei seiner Ankunft aus der Türkei in Marokko im Juli 2021 festgenommen und ist seither in Haft. Die Festnahme erfolgte aufgrund einer «Red Notice» von Interpol, die anschliessend annulliert wurde. Seither wird Yidiresi Aishan im Tifletgefängnis östlich von Rabat festgehalten und wartet auf die vom marokkanischen Kassationsgericht genehmigte, aber noch nicht ausgeführte Auslieferung.

Chinas missbräuchliche Politik gegenüber den Uiguren kommt einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleich. Dazu gehört, dass Uiguren im Ausland gezwungen werden, nach Ostturkestan (chinesisch: «Xinjiang») zurückzukehren, wo ihnen willkürliche Haft droht. Im Falle einer Auslieferung an China würde Yidiresi Aishan Folter oder sogar sein Leben riskieren.

Im Dezember 2021 hatte sich ACAT-Schweiz an einem internationalen Appell von 15 NGOs (darunter die ACATs von Belgien, Deutschland und Luxemburg) beteiligt. Darin wurde der Premierminister von Marokko aufgefordert, die Auslieferung von Yidiresi Aishan nicht zu vollstrecken. Wir behalten seine Situation weiterhin im Auge.

QUELLE: Human Rights Watch • SEKR 12-2021

BR, EC

Abkürzungen:

DA: Dringlicher Appell; FU: Follow-up;
AKTION: Aktion; SEKR: Intervention der Geschäftsstelle



NÄCHTLICHE GEBETSWACHE

TRAGEN WIR GEMEINSAM DIE FLAMME DER HOFFNUNG

Der 26. Juni ist der internationale Tag zur Unterstützung der Folteropfer – ein Schlüsseldatum für die ACAT-Bewegung. Die Nächtliche Gebetswache, die am und um den 26. Juni stattfindet, schafft eine internationale Kette von Menschen, die die Opfer spirituell unterstützen.

Mehr zur diesjährigen Nächtlichen Gebetswache erfahren Sie auf www.acat.ch. Sie finden dort die Broschüre, Plakate und weitere Infos. Die Menschen, die dieses Jahr – stellvertretend für viele andere – vorgestellt werden, können schriftlich kontaktiert werden.

ACAT SUISSE SCHWEIZ SVIZZERA
Action des chrétiens pour un monde sans torture ni peine de mort
Aktion der Christen für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe
Azione dei cristiani per un mondo senza tortura né pena di morte

acat.ch

NÄCHTLICHE GEBETSWACHE

TRAGEN WIR GEMEINSAM
DIE FLAMME DER HOFFNUNG

26. Juni 2024
Internationaler Tag zur Unterstützung der Folteropfer



Die internationale Föderation der ACATs (FIACAT)

Die FIACAT hat einen neuen Präsidenten

Am 3. Juni 2024 fand der Internationale Rat unserer Dachorganisation FIACAT auf elektronischem Wege statt. Die ACATs wählten einen neuen Internationalen Vorstand für eine Amtszeit von vier Jahren.

Der Internationale Vorstand ist das strategische Organ der FIACAT. Es besteht aus acht Mitgliedern. Christophe d'Aloisio (Belgien) ist der neue Präsident der FIACAT. Er tritt die Nachfolge von Paul Angaman an, der von 2016 bis 2024 Präsident war.

Die sieben weiteren Mitglieder sind:

- ▶ Wenceslas Assouhou Wanga (Elfenbeinküste)
- ▶ Laïla Faivre (Kanada)
- ▶ Anitha Gateretse (Burundi)
- ▶ Michel Kalemba (Demokratische Republik Kongo)
- ▶ Natacha Kazatchkine (Belgien)
- ▶ Thomas Petitguyot (Frankreich)
- ▶ Gabriela Sierck (Deutschland)

Die Wahl dieser Mitglieder widerspiegelt die Vielfalt und den Reichtum des ACAT-Netzwerks, das in ca. dreissig Ländern auf drei Kontinenten vertreten ist.

Mit diesem neuen Internationalen Vorstand bereitet sich die FIACAT auf einen neuen Strategieplan für den Zeitraum 2025-2028 vor. Im Mittelpunkt werden die Stärkung und Begleitung des ACAT-Netzwerks stehen. Der Plan legt ein besonderes Augenmerk auf die Sicherheit der Mitglieder. Er stellt Werkzeuge und Schulungen bereit, die für den Erfolg der ACAT-Aktionen erforderlich sind. Der Strategieplan wird auch berücksichtigen, dass der Zivilgesellschaft immer weniger Raum zugestanden wird. Diese Tendenz behindert die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern.

«Die Stärke der FIACAT liegt in den ACATs selbst. Sie bilden die vielfältigen Schwerpunkte unseres gemeinsamen Engagements gegen Folter und Misshandlung. Die Mitglieder des neuen Internationalen Vorstands müssen ihre Präsenz darin als eine Dienstaufgabe für das gesamte Netzwerk und damit für jeden schutzbedürftigen Menschen betrachten. Dabei werden wir uns von der umfangreichen Arbeit unserer Vorgänger leiten lassen. Wir werden uns bemühen, in ihre Fussstapfen zu treten.»



Christophe D'Aloisio, neuer Präsident der FIACAT

«Ich war oft der Spielverderber»

Als Diplomat war Jean-Daniel Vigny im Schweizer Aussendepartement bekannt als «Mister Menschenrechte». Auch nach der Pensionierung blieb er ein unermüdlicher Verfechter der Menschenrechte. Anfangs Juni trat er als Mitglied des internationalen Vorstands der FIACAT (Internationale Föderation der ACAT) zurück. Im Interview gibt er Einblick in seinen enormen Erfahrungsschatz.

Interview: Katleen De Beukeleer



Jean-Daniel Vigny (77) ist ein ehemaliger Diplomat und Jurist, der sich auf Menschenrechte spezialisiert hat. Da sein Vater Generalkonsul war, wuchs Jean-Daniel Vigny in der Schweiz, in Frankreich, in der Türkei und in der Demokratischen Republik Kongo auf.

Von 1980 bis 2000 leitete Jean-Daniel Vigny die Schweizer Menschenrechtspolitik für das Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Von 2000 bis 2012 war er Minister für Menschenrechte der Schweizer Vertretungen bei den Vereinten Nationen in Genf und New York. Er handelte zahlreiche internationale Rechtsinstrumente wie das Übereinkommen gegen das Verschwindenlassen von Personen und das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter aus. Jean-Daniel Vigny war ausserdem einer der fünf Verfasser des Fakultativprotokolls zum UN-Übereinkommen gegen Folter (OPCAT).

In den letzten acht Jahren war Vigny Mitglied des internationalen Vorstands unserer Dachorganisation FIACAT. In diesem Zusammenhang war er auch Initiator der parlamentarischen Initiative Flach zur Aufnahme einer Anti-Folter-Bestimmung in das Strafgesetzbuch. Jean-Daniel Vigny ist pensioniert und lebt in Ittigen bei Bern. Er ist verheiratet und hat zwei Söhne.

ACAT-Schweiz: In einem Ihrer Artikel schreiben Sie: «Wer sich einmal der Sache der Menschenrechte verschrieben hat, ist für immer motiviert». Wann war dieser Moment für Sie?

Jean-Daniel Vigny: Ich begann in den 1980er Jahren als Jurist für internationales Recht für das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) zu arbeiten. In dieser Funktion schrieb ich den ersten Bericht über die Menschenrechtspolitik der Schweiz, was zu dieser Zeit etwas sehr Neues war. Das war mein Einstieg in die Substanz der Menschenrechte. Mir wurde bewusst, dass es in der Welt viele Verstösse gegen die Menschenrechte gibt. Menschenrechtsinstrumente reichen nicht aus, sondern Handeln ist geboten: auf bilateraler, aber auch auf multilateraler Ebene, wie im Europarat, in der OSZE und in den Vereinten Nationen. Ich war immer davon überzeugt, dass der Schutz der Menschenrechte nicht nur für die Opfer wichtig ist. Ein Regime, das die Rechte seiner eigenen Bürger schwer verletzt, wird sein Verhalten früher oder später in andere Länder exportieren. Die Achtung der Menschenrechte ist daher ein wesentlicher Beitrag zum Frieden, sowohl innerhalb als auch ausserhalb eines Landes. Beispiele dafür gibt es genug, darunter auch Deutschland

unter Hitler oder die argentinischen Generäle.

Eine kleine Episode aus Ihrem Berufsleben: 2001 haben Sie in Genf bei der Vorbereitung der Weltkonferenz gegen Rassismus erklärt, dass die Schweiz nichts mit Sklaverei, Sklavenhandel und Kolonialismus zu tun gehabt habe. Dafür wurden Sie vielfach kritisiert, auch noch Jahre später. Wie ist diese Aussage zu verstehen?

Ich habe von der offiziellen Schweiz gesprochen, die definitiv nichts mit Sklaverei, Kolonialismus oder Neokolonialismus zu tun hatte. Aber es ist klar, dass viele Schweizer an diesen Verstössen beteiligt waren und davon profitieren, darunter auch Wirtschaftsakteure wie Unternehmen und Banken.

War die Schweiz, indem sie von diesen Praktiken wusste und nichts unternahm, nicht inoffiziell mit-schuldig?

Nein, es war legal, denn das Völkerrecht verbot Sklaverei zu jener Zeit nicht.

In dieser Affaire und während Ihrer gesamten Karriere vertraten Sie die Schweizer Regierung. Nach Ihrer Pensionierung haben Sie die Seite gewechselt. Sie waren bei verschie-

denen NGOs aktiv, unter anderem als Mitglied des internationalen Vorstands der FIACAT. Wie verlief dieser Rollenwechsel?

Ich hatte keine Probleme. Bereits während meiner beruflichen Laufbahn war ich ein Aktivist. Ich habe mich oft gegen die Ansichten anderer EDA-Abteilungen eingesetzt. Man mochte mich nicht so sehr. Ich war oft der Spielverderber. Man nannte mich «Mister Menschenrechte». Ein Botschafter warf mir vor, im EDA eher eine NGO als ein Diplomat zu sein. Ich antwortete, das sei das grösste Kompliment, das man mir machen könne.

Wurden Sie trotzdem respektiert?

Ja, weil ich mich mit dem Thema auskannte. Ausserdem hat mich der Leiter der Direktion für Völkerrecht verteidigt, zum Beispiel gegen Politiker, die unbedingt mit schrecklichen Staaten, die die Menschenrechte verletzen, Handel treiben oder Kriegsmaterial dorthin exportieren wollten. Aber auch in diesem Aktivismus habe ich nie eine politische Farbe vertreten. Mein Ansatz basierte immer auf den Texten, die die Schweiz und andere Länder unterzeichnet und ratifiziert haben. Die Schweiz muss sich auf diese Verpflichtungen berufen und ihre Einhaltung in der Praxis einfordern. Sonst bleibt die Schweizer Menschenrechtspolitik nur Theorie.

Wie haben Sie sich im EDA gegen Folter eingesetzt?

Im Europarat habe ich die Europäische Konvention zur Verhütung von Folter ausgehandelt. Das ist eine eher unbekanntere Konvention. Die Schweiz hat sie initiiert. Der Verhandlungsprozess war im Vergleich zu den Verhandlungen bei den Vereinten Nationen recht einfach. Das Fakultativprotokoll zur UN-Anti-Folter-Konvention (OPCAT) war ebenfalls eine Schweizer Initiative. Es fügt der Anti-Folter-Konvention von 1987 einen präventiven Ansatz hinzu. Ich setzte mich zehn Jahre lang in Genf für das OPCAT ein. Im Jahr 2006 trat es schliesslich in Kraft. Ich war einer der Autoren dieses Instruments.

Wie beurteilen Sie die Umsetzung des OPCAT in die Praxis?

Ehrliche Staaten setzen es um. Sie richten einen nationalen Mechanismus zur Verhütung von Folter ein, der unabhängig ist und aus Experten für Besuche in Einrichtungen des Freiheitsentzugs besteht. In anderen Staaten wiederum bleibt das Protokoll toter Buchstabe. In einigen afrikanischen Staaten dient die nationale Menschenrechtskommission des Landes als Mechanismus zur Verhütung von Folter. Allerdings stellen diese Kommissionen nur gute Führungszeugnisse aus. Oftmals verfügt keines der Mitglieder über Kenntnisse im Bereich des Besuchs von Orten des Freiheitsentzugs. Die Präventionsarbeit wird schlecht gemacht. Ein weiteres Problem des OPCAT ist die Tatsache, dass der UNO-Unterausschuss zur Verhütung von Folter, der die Besuche durchführt, nur aus wenigen Mitgliedern besteht und

«Die Schweiz muss sich auf diese Verpflichtungen berufen und ihre Einhaltung in der Praxis einfordern. Sonst bleibt die Schweizer Menschenrechtspolitik nur Theorie.»

wenig Finanzen zur Verfügung hat. Dies schränkt die Anzahl der Besuche ein.

Wie schätzen Sie als erfahrener ehemaliger Diplomat die Schlagkraft der FIACAT auf der diplomatischen Bühne ein? Sie ist ja bei wichtigen Institutionen wie den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker, der Europäi-

schen Union und dem Europarat vertreten.

Die FIACAT leistet gute Arbeit. Diese wird nicht nur von anderen NGOs anerkannt, sondern auch, und das ist sehr wichtig, von den Mechanismen dieser Institutionen, wie den Sonderberichterstattern und den Arbeitsgruppen. Die Vertreterin der FIACAT bei den Vereinten Nationen in Genf bringt ACAT-Mitglieder mit dem Menschenrechtsrat in Kontakt. So haben die ACATs die Möglichkeit, sich in ihren Kompetenzbereichen zu äussern. Das ist eine sehr gute Sache. Auch Behörden, vor allem in Afrika, erkennen die Arbeit der FIACAT und der ACATs an. Hier geht es insbesondere darum, dass diese bei Regierungen vorstellig werden, um die Unterzeichnung und Ratifizierung von Instrumenten wie dem OPCAT oder dem zweiten Fakultativprotokoll zum Pakt II, das sich mit der Abschaffung der Todesstrafe befasst, zu erreichen.



Was waren die grössten Erfolge der FIACAT, als Sie im Internationalen Vorstand tätig waren? Worauf sind Sie besonders stolz?

Ein grosser Erfolg ist das Programm gegen missbräuchliche Untersuchungshaft in Afrika. Es bekämpft den Umstand, dass Menschen jahrelang inhaftiert werden, ohne dass ihr Fall bearbeitet wird. Diese Situation ist untragbar. Dieses Programm existiert dank der Finanzierung unter ande-

ren durch die französische Entwicklungshilfe und die Europäische Union. Auch die Schulungen im Bereich der Menschenrechte, die von der FIACAT organisiert werden, sind sehr wichtig. Zweitens sind die zahlreichen Aktivitäten unserer Vertreterin in Genf besonders wertvoll. Sie macht unter anderem wichtige Advocacy-Arbeit für die Abschaffung der Todesstrafe, dies im Rahmen der Schweizer Resolution zur Todesstrafe. Die FIACAT hat in diesem Zusammenhang ein

«Heute ist die Ansicht, dass die Todesstrafe Folter oder eine CIDTP ist, zwar breiter akzeptiert, aber nicht genug»

Memorandum über den Zusammenhang zwischen Todesstrafe und Folter erstellt. Dieser Text zeigt die gesamte Entwicklung der regionalen, nationalen und internationalen Rechtsprechung zu diesem Thema auf.

Der Zusammenhang zwischen Todesstrafe und Folter war schon immer Ihr Lieblingsthema. Welche weiteren Initiativen haben Sie in diesem Bereich ergriffen?

Während meiner beruflichen Laufbahn habe ich bei den Vereinten Nationen in New York oft Textvorschläge für ein Todesstrafe-Moratorium gemacht. Auch habe ich im Menschenrechtsrat in Genf die Schweizer Resolution über die Todesstrafe verhandelt. Ihr Ziel ist die Abschaffung der Todesstrafe. Auch hier haben wir gezeigt, dass diese das Recht auf Leben und die körperliche und geistige Unversehrtheit einer Person verletzt und somit Folter oder eine grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (CIDTP, vom Englischen «cruel, inhuman or degrading treatment or punishment») dar-

stellt und folglich abgeschafft werden muss.

Heute ist die Ansicht, dass die Todesstrafe Folter oder eine CIDTP ist, zwar breiter akzeptiert, aber nicht genug. Eine weitere Ungerechtigkeit der Todesstrafe, gegen die ich mich engagiert habe, betrifft zum Tode Verurteilte in den USA, die de facto allzu oft Jahre oder sogar Jahrzehnte in der Todeszelle verbringen, bevor sie schliesslich hingerichtet werden. Dies verstösst gegen den Grundsatz «ne bis in idem», der besagt, dass eine Person nicht zweimal für dasselbe Verbrechen bestraft werden darf.

Die europäischen ACATs kritisieren die FIACAT manchmal dafür, sich nicht ausreichend für ihre Anliegen einzusetzen. Die meisten Projekte finden auf dem afrikanischen Kontinent statt. Teilen Sie diese Kritik?

Einerseits muss ich die FIACAT verteidigen, da einige ihrer Vorschläge bei den europäischen ACATs nur sehr wenig Anklang gefunden haben. Andererseits gebe ich zu, dass die Untervertretung in Europa in der Tat ein Schwachpunkt der FIACAT ist. Es ist notwendig, die Menschenrechte auch in Europa durchzusetzen. In der Schweiz gibt es keine Folter, aber CIDTP sind ziemlich verbreitet, zum Beispiel im Migrationsbereich. Die FIACAT und die europäischen NGOs sollten sich mehr für die Rechte von Geflüchteten einsetzen, die an den Grenzen Europas ankommen oder sich bereits in europäischen Ländern befinden. Es ist nicht die Rolle von ACAT, Migranten zu helfen, in der Schweiz zu bleiben. Aber sie soll einfordern, dass diese Menschen korrekt behandelt werden, ohne dass CIDTP angewendet werden.

Haben Sie noch weitere Erwartungen an unsere Dachorganisation für die nächsten Jahre?

Ich hoffe, dass es ihr gelingt, ihre Bemühungen zu intensivieren, was den Zusammenhang zwischen Folter und Todesstrafe betrifft. Wir müssen Nägel mit Köpfen machen, damit wir bei diesem Thema auf allen Ebenen Fortschritte erreichen. Im Übri-

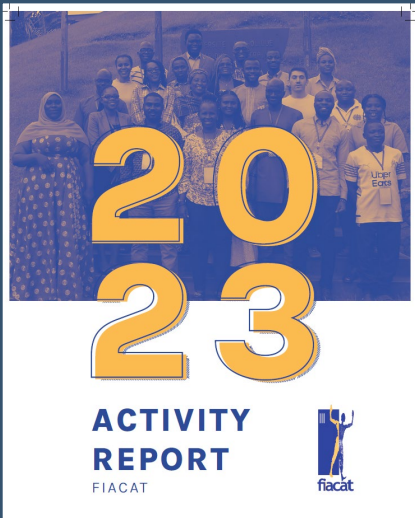
gen bin ich zuversichtlich, dass die FIACAT ihre gute Arbeit fortsetzen wird. Ich schätze es, dass sie in ihren Interventionen nicht zwischen Christen und Nichtchristen unterscheidet. Ich hoffe, dass die FIACAT trotz ihrer im Vergleich zu anderen NGOs eher bescheidenen finanziellen Mittel möglichst aktiv bleibt.

Können wir heute mit mehr Zuversicht auf eine Welt ohne Folter und Todesstrafe hoffen als vor vierzig Jahren?

Die Achtung der Menschenrechte auf der ganzen Welt war schon immer Schwankungen unterworfen, mit Fortschritten und Rückschlägen. Im Moment sehe ich jedoch einen eher negativen Trend. Die Situation in Europa und auf globaler Ebene ist nicht gut. Selbst was die Abschaffung der Todesstrafe angeht, hält sich mein Optimismus in Grenzen. Im letzten Jahr gab es weltweit mehr Fälle von Verurteilungen und Hinrichtungen als in den Jahren zuvor. Ich hoffe, dass ich mich irre und dass die derzeitige Situation nur ein negativer Moment ist, den wir überwinden werden.

Was sind Ihre persönlichen Pläne für die Zukunft?

Ich werde weiterhin mit einigen NGOs inhaltlich zusammenarbeiten, jedoch nur auf persönlicher Ebene und ohne Vorstandsmitglied zu sein. Ich habe auch eine kleine Gruppe von Experten für die Verhütung von Folter zusammengestellt. Wir haben zum Beispiel zu einem allgemeinen Kommentar des Unterausschusses für die Verhütung von Folter zu einer OPCAT-Bestimmung beigetragen. Ich werde auch weiterhin an unseren Bundesrat Ignazio Cassis sowie an EDA-Abteilungen und Parlamentarier verschiedener Parteien schreiben, unter anderem über die Strafbarkeit von Folter in der Schweiz. Ich schicke ihnen Ideen. Und in meiner Freizeit lese ich natürlich weiterhin viel und gehe segeln und Velo fahren. •



FIACAT: Rückblick auf 2023

Der Tätigkeitsbericht unserer Dachorganisation FIACAT für das Jahr 2023 ist erschienen. Hier sind ein paar kurze Einblicke in den Bericht.

- In Afrika setzt die FIACAT ihr **Programm zur Bekämpfung missbräuchlicher Untersuchungshaft** in Kongo Brazzaville, Madagaskar und der Elfenbeinküste erfolgreich fort. Das Programm bietet Schulungen für Justiz- und Gefängnispersonal. Ausserdem identifiziert es Fälle von missbräuchlicher Untersuchungshaft, die bei Gefängnisbesuchen beobachtet werden. Es bietet den Gefangenen rechtlichen Beistand, damit ungerechtfertigte Haft schneller beendet wird. So trägt das Programm aktiv dazu bei, dass sich die Überbelegung von Gefängnissen verringert und sich die Haftbedingungen verbessern. Damit ermöglicht es Prävention von Folter und Misshandlung.
ACAT-Madagaskar meldet, sie sei eine der wenigen Organisationen im Land, die Häftlinge beim Zugang zur Justiz unterstützen. Sie wird inzwischen von Medien, der Öffentlichkeit und von den Behörden sehr aktiv wahrgenommen und in Menschenrechtsfragen konsultiert
- Die ACATs in Kamerun, Niger und der Demokratischen Republik Kongo (DRK) haben Projekte zur **Abschaffung der Todesstrafe** lanciert. Sie überwachen die Haftbedingungen von zum Tod Verurteilten. Darüber hinaus sensibilisieren sie Meinungsführer in religiösen, politischen und akademischen Kreisen und betreiben Advocacy-Arbeit bei den Behörden. Die FIACAT unterstützt und begleitet die ACATs bei diesen Schritten.
- **ACAT-Cafés** stellen den Austausch zwischen den verschiedenen ACATs sicher.
- 2023 wurde das **Norbert Kenne-Weiterbildungsprogramm** wieder aufgenommen. Es soll die Kompetenzen der Mitglieder des FIACAT-Netzwerks und seiner Partner stärken, die Menschenrechte zu fördern und sich für die Abschaffung der Folter einzusetzen.

→ Den FIACAT-Jahresbericht 2023 (in Englisch) finden Sie unter www.fiacat.org/attachments/article/3216/Fiacat_RA23_MEP_EN.pdf

Zwischenbericht an den Ausschuss gegen Folter (CAT)

Welche Entwicklungen gab es in der Schweiz seit dem letzten Jahr?

Im Juli 2023 hatte der UNO-Ausschuss gegen Folter (CAT) Empfehlungen an die Schweiz abgegeben. Diese schlossen die achte periodische Überprüfung der Schweiz durch das CAT ab. Fast ein Jahr später, Anfang Juni 2024, legt ACAT-Schweiz dem CAT einen Zwischenbericht vor.

Etienne Cottier, Jurist

A CAT hat diesen Zwischenbericht im Namen einer Arbeitsgruppe koordiniert, die das CAT über die Fortschritte der Schweiz informiert. Der Bericht bewertet die Entwicklungen in der Schweiz seit Juli 2023. Er listet wichtige Urteile auf nationaler Ebene oder des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte auf. Zudem erwähnt der Bericht parlamentarische Massnahmen wie Motionen, parlamentarische Initiativen und

Interpellationen. Er stellt auch die wichtigsten Neuigkeiten im Zusammenhang mit Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (Englisch: cruel, inhuman or degrading treatment or punishment (CIDTP)) vor.

Im Folgenden fassen wir die wichtigsten Beobachtungen zusammen.

Racial profiling bleibt ein grosses Problem

Nzoy, Wilson A., Wa Baile sind nur einige der Menschen, die unter den rassistischen Stereotypen leiden, die die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden in unserem Land überschatten. In der letzten Ausgabe von Aktiv werden mit ACAT (S. 3, S. 6) haben wir ausführlich darüber berichtet. ACAT-Schweiz engagiert sich gegen Polizeigewalt. Mit anderen Organisationen der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz setzt sie sich für einen nachhaltigen Dialog mit den Behörden ein. Dieser Dialog über die nötigen Reformen infolge des EGMR-Urteils zu Wa Baile findet auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene statt.

Gewalt im Bundesasylzentrum Rochat

Am 5. Mai berichtete das Westschweizer Fernsehen RTS über schwerwiegende Vorwürfe von Gewalt gegen unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Es handelt sich um Jugendliche im Alter von 16 bis 17 Jahren. Sie waren in der Militärkaserne Rochat (VD) untergebracht. Zwischen März und Mai 2023 erstatteten sechs Jugendliche Anzeige wegen Misshandlungen durch Agenten der Protectas, einer privaten Sicherheitsfirma, die im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) tätig ist. Sie sollen den Jugendlichen in Kampfsportmanier den Arm verdreht, sie zu Boden gedrückt, mit Pfefferspray besprüht und in «Bedenkzellen» willkürlich festgehalten haben.

Bei der Befragung durch die Polizei gaben mehrere Sicherheitsagenten an, sie hätten früher in der Armee oder bei



der Polizei gearbeitet. Einer von ihnen hatte für die belarussischen Ordnungskräfte gearbeitet, ein anderer für die französische Fremdenlegion und ein dritter für die portugiesische Armee. Noch beunruhigender ist, dass keiner der Agenten auf eine spezifische Ausbildung für die Betreuung minderjähriger Migrant:innen Bezug nahm. Sie verwiesen auch nicht auf eine Richtlinie des SEM, welche den Einsatz von Zwangs- und Haftmassnahmen regelt.

Schweizerische Menschenrechtsinstitution (SMRI): vielversprechender Start trotz beschränkter Ressourcen

Am 23. Mai 2023 war die SMRI offiziell gegründet worden. Sie hat ihren Sitz jetzt in Freiburg. Die Institution hat ihre Arbeit noch nicht aufgenommen. Stefan Schlegel trat sein Amt als Direktor am 1. Februar 2024 an. Das Sekretariat, das für die laufende Verwaltung der Geschäfte zuständig ist, hat derzeit erst zwei Angestellte und eine Praktikantin. Aktuell ist die Institution dabei, die vorrangigen Themen im Bereich der Menschenrechte zu ermitteln. Nach Abschluss dieses Prozesses, d. h. Ende 2024, sollte sie in der Lage sein, ihr Team zu erweitern.

Der Bundesbeitrag von nur einer Million Schweizer Franken pro Jahr, der nach vier Jahren verlängert werden kann, sowie die einseitige Finanzierung allein durch das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten sind nach wie vor sehr problematisch. Die SMRI hat Aufgaben in den Bereichen Forschung, Information und Kommunikation. Es ist zu befürchten, dass die Arbeit der SMRI durch derart begrenzte finanzielle Mittel stark beeinträchtigt wird. Bis heute gibt es jedoch keinen politischen Willen, dieses Budget zu erhöhen. Zum Vergleich: Die dänische Menschenrechtsinstitution erhält ein Jahresbudget von 18 Millionen CHF. Dänemark hat nur 5 Millionen Einwohner.

Positiv ist der vielversprechende Austausch zwischen den wichtigsten Akteuren im Menschenrechtsbereich in der Schweiz zu vermerken. Die Diskussionen drehen sich insbesondere um die Einbindung der SMRI in die Erstellung von Berichten an die UNO-Vertragsorgane. Zurzeit übernimmt die Zivilgesellschaft – darunter auch ACAT – diese Aufgabe. Ein zweiter Diskussionspunkt ist die Unterstützung bei strategischen Rechtsstreitigkeiten vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Darüber hinaus werden im Rahmen dieses Austauschs mögliche Formen der Zusammenarbeit zwischen der SMRI, der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (die für die Besuche in Einrichtungen des Freiheitsentzugs zuständig ist) und der Zivilgesellschaft erörtert. Die nächsten Monate werden entscheidend sein, um die Form der künftigen Zusammenarbeit festzulegen. Jede Seite muss von der anderen lernen. •

Es ist zu befürchten, dass die Arbeit der SMRI durch derart begrenzte finanzielle Mittel stark beeinträchtigt wird.

Gebet um den Geist der Geschwisterlichkeit

Herr und Vater der Menschheit,
du hast alle Menschen
mit gleicher Würde erschaffen.
Giesse den Geist der Geschwisterlichkeit
in unsere Herzen ein.
Wecke in uns den Wunsch
nach einer neuen Art der Begegnung,
nach Dialog, Gerechtigkeit und Frieden.

Sporne uns an,
allerorts bessere Gesellschaften aufzubauen
und eine menschenwürdigere Welt
ohne Hunger und Armut,
ohne Gewalt und Krieg.
Gib, dass unser Herz
sich allen Völkern und Nationen der Erde öffne,
damit wir das Gute und Schöne erkennen,
das du in sie eingesät hast,
damit wir engere Beziehungen knüpfen,
vereint in der Hoffnung
und in gemeinsamen Zielen.
Amen.

Papst Franziskus
Enzyklika «Fratelli Tutti», 2020

*Vorstand und Geschäftsstelle
wünschen Ihnen
einen schönen Sommer!*

REDAKTIONELLE INFOS

Ihre Redaktionsbeiträge sind willkommen

Wir sind gemeinsam «Aktiv für ACAT»; deshalb sind in diesem Vereinsmagazin selbstverständlich auch Ihre Beiträge willkommen – ob kurz oder lang, Text oder Bild. Sowohl die anderen Mitglieder als auch der Vorstand und die Geschäftsstelle lassen sich sehr gerne von Mitstreiter:innen inspirieren!

Sie dürfen Ihre Beiträge gerne an die Kommunikationsverantwortliche Katleen De Beukeleer senden:
k.debeukeleer@acat.ch / Speichergasse 29, 3011 Bern

Annahmeschluss für die nächste Ausgabe von «Aktiv werden mit ACAT»: 28. August 2024

IMPRESSUM

Herausgeberin ACAT-Schweiz **Redaktion** Etienne Cottier (EC, Dringliche Appelle, e.cottier@acat.ch), Katleen De Beukeleer (KDB, Leitung, k.debeukeleer@acat.ch), Anaël Jambers, Bettina Ryser Ndeye (BR) **Gestaltung** Katleen De Beukeleer **Bilder** Wenn nicht anders angegeben: ACAT-Schweiz **Übersetzung** ACAT-Schweiz **Druck** Funke Lettershop AG, Zollikofen **Nächste Ausgabe** Sept. 2024

ACAT-Schweiz – Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter
Speichergasse 29 • CH-3011 Bern
Tel. +41 (0)31 312 20 44 • www.acat.ch • info@acat.ch
IBAN: CH16 0900 0000 1203 9693 7

f ACATSuisse @ acat_ch acat_ch



Ihre Spende
in guten Händen.